

Berichtsheft

Ausbildungsberuf: Zahnmedizinischer Fachangestellter/ Zahnmedizinische Fachangestellte

Name des/der Auszubildenden

Vorname

geboren am

in

Wohnungsanschrift

Ausbildungszeit vom

bis

Ausbildungspraxis

Praxisanschrift

ggf. frühere Ausbildungszeiten / Ausbildungspraxis

Erläuterungen und Hinweise:

1. Der/die Auszubildende hat das Berichtsheft als Bestandteil seiner/ihrer vertraglichen Verpflichtung aus dem Berufsausbildungsvertrag für Zahnmedizinische Fachangestellte ordnungsgemäß und fortlaufend zu führen.
2. Der/die Auszubildende hat dem/der Auszubildenden die Gelegenheit zu geben, das Berichtsheft während der Ausbildungszeit zu führen. Es bietet sich an, neben dem Berichtsheft zusätzlich eine Arbeitsmappe für ergänzende Berichte / Ausarbeitungen / Checklisten anzulegen.
3. Darüber hinaus ist der/die Auszubildende zur regelmäßigen Vorlage des Berichtsheftes beim ausbildenden Zahnarzt/bei der ausbildenden Zahnärztin verpflichtet.
4. Durch das Berichtsheft soll die Ausbildung in der Praxis überschaubarer sowie der zeitliche und sachliche Ablauf der Ausbildung dargestellt werden.
5. Der/die Auszubildende soll durch Datum und Unterschrift bestätigen, dass die jeweiligen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt wurden.
6. Durch seine Unterschrift bescheinigt der ausbildende Zahnarzt/die ausbildende Zahnärztin, dass er/sie die erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten ordnungsgemäß während der Ausbildungszeit vermittelt hat.
7. Die Vorlage des ordnungsgemäß geführten Berichtsheftes ist Voraussetzung für die Zulassung zur Abschlussprüfung.
8. Auf Verlangen der Bayerischen Landeszahnärztekammer ist das Berichtsheft zur Einsicht vorzulegen.

7	Durchführen begleitender Maßnahmen bei der Diagnostik und Therapie unter Anleitung und Aufsicht des Zahnarztes	
7.1	Assistenz bei der zahnärztlichen Behandlung	a) gebräuchliche Fachbezeichnungen und Abkürzungen der zahnmedizinischen Terminologie sowie des Abrechnungswesens anwenden

Datum	Unterschrift Ausbildende/r	Unterschrift Auszubildende/r

insbesondere im Zusammenhang mit den Berufsbildpositionen:

2	Durchführen von Hygienemaßnahmen	
2.1	Infektionskrankheiten	<ul style="list-style-type: none"> a) übertragbare Krankheiten und deren Hauptsymptome beschreiben b) Infektionsquellen, Infektionswege und Infektionsgefahren in der Praxis erkennen c) Maßnahmen zur Vermeidung von Infektionen aufzeigen und entsprechende Schutzmaßnahmen, insbesondere Immunisierung, treffen
2.2	Maßnahmen der Arbeits- und Praxishygiene	<ul style="list-style-type: none"> a) Bedeutung der Hygiene für Praxis, Arbeitsplatz und eigene Person erklären b)* Arbeitsmittel für Hygienemaßnahmen unterscheiden und sachgerecht handhaben c)* Maßnahmen der Hygienekette auf der Grundlage des Hygieneplanes der Praxis durchführen d) hygienische Vor- und Nachbereitung von Instrumenten und Geräten durchführen e) kontaminierte Materialien und Abfälle erfassen, sammeln, wiederaufbereiten und entsorgen

Datum	Unterschrift Ausbildende/r	Unterschrift Auszubildende/r

*Ergänzende Erläuterungen und Hinweise siehe Seite 22

